

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den nach den Wahlen in Zimbabwe-Rhodesien zu ergreifenden unterstützenden Maßnahmen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

unter Hinweis auf das Abkommen von Lancaster House, in dem unter anderem vereinbart wurde, daß in Rhodesien freie und gerechte Wahlen abgehalten werden sollen,

angesichts der großen Anzahl von Wählern und der Berichterstattung der internationalen Beobachter, die den freien und gerechten Charakter der Wahlen bezeugen,

in Kenntnis des Ausgangs der Wahlen sowie der Erklärung der politischen Führer, daß diese den Wahlausgang respektieren werden,

in der Hoffnung, daß für das unabhängige Zimbabwe eine Periode des Friedens anbrechen möge —

1. begrüÙt die politische Entwicklung in Zimbabwe, die demokratische Einrichtungen geschaffen hat, und wünscht, daß die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes gefördert wird;
2. ist der Ansicht, daß Zimbabwe, wenn es dies wünscht, so bald wie möglich dem Abkommen von Lomé II beitreten kann;
3. ist der Ansicht, daß neue Investitionen in Zimbabwe gefördert werden müssen, selbstverständlich unter Berücksichtigung der in diesem Land festzulegenden Investitionsbestimmungen;
4. appelliert an die Kommission, den Rat und die Außenminister, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammenzutreten, sich für die Verwirklichung der obengenannten Punkte einzusetzen;

5. ersucht seine Präsidentin, diese Entschlieung der Kommission, dem Rat und den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Auenministern sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretr der Vereinten Nationen und dem Generalsekretr der Organisation fr Afrikanische Einheit zu bermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments – 00 312 423 – vom 25. Mrz 1980.

Das Europische Parlament hat die Entschlieung auf seiner Tagung im Mrz 1980 angenommen.